



**Toolbox**

# Durchgängig Inklusiver Ansatz



**Für Gleichheit,  
gegen Diskriminierung**

---

Um blinden Lesern, die eine Sprachausgabe verwenden, das Lesen zu erleichtern und im Interesse der Lesbarkeit des Textes wurde die männliche Form verwendet, um beide Geschlechter, Männer und Frauen, sowie die verschiedenen Formen der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks des Geschlechts zu bezeichnen.

# DIA-Toolbox

## (Durchgängig Inklusiver Ansatz)

### Zusammenfassung

Die **DIA-Toolbox (Durchgängig Inklusiver Ansatz)** ist eine Arbeitshilfe für Behörden, politische Entscheidungsträger und Regierungskabinettsmitglieder, die neue politische Initiativen oder Projekte entwickeln, deren Fokus spezifisch auf die Grundrechte von Menschen mit Behinderung gerichtet ist. Der Inhalt dieser Arbeitshilfe ist auch auf andere Entscheidungsebenen übertragbar.

Ziel dieser Toolbox ist es:

- Verwaltungen und politische Entscheidungsträger zu **informieren**, damit sie bei jeder neuen politischen Initiative den **Behinderungsaspekt** und den diesbezüglichen **Gesetzesrahmen** berücksichtigen;
- Politische Initiativen **konkret zu unterstützen**, damit sie von Anfang an oder möglichst früh in Einklang mit den gesetzlichen und realen **Anforderungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung** stehen.

#### Inhalt

<b>1</b>	Allgemeiner Kontext und Definition	4
<b>2</b>	Wie sieht ein durchgängig inklusiver Ansatz konkret aus?	11
<b>3</b>	Geltendes Recht im Überblick	19
<b>4</b>	Hilfreiche Informationen	26

---

Hinweis für Deutschsprachige: In dieser Toolbox (ein sogenannter Werkzeugkasten) verwenden wir den Begriff DIA, „Durchgängig inklusiver Ansatz“. Die Herkunft dieses Begriffs wird in Kapitel 1.1 eingehend erläutert.

# Allgemeiner Kontext und Definition

## Was ist „DIA“?

„Durchgängig inklusiver Ansatz“, kurz „DIA“, ist die von uns gewählte deutsche Übersetzung des englischen Begriffs „Disability Mainstreaming“ oder des in den französisch- und niederländischsprachigen Landesteilen Belgiens eingeführten Begriffs „Handstreaming“ (eine Kombination aus „Handicap“ und „Mainstreaming“). Gemeint ist die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als politische Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Personen, die für die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen zuständig sind**, sorgen mit diesem Ansatz dafür, dass die Menschenrechte von Personen mit Behinderung gefördert, geschützt und geachtet werden.

Bei jeder neuen politischen Maßnahme ist zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf Menschen mit Behinderung hat oder haben kann, und zwar in allen Lebensaspekten. Dieses Konzept lehnt an das des „universellen Designs“<sup>1</sup> zur inklusiven Gestaltung der Umgebung an. Je stärker sich der durchgängig inklusive Ansatz und das universelle Design verbreitet, desto weniger wird es notwendig sein, auf korrigierende Maßnahmen zurückzugreifen (in

Form von angemessenen Vorkehrungen) und umso inklusiver ist unsere Gesellschaft.

## Wozu DIA?

### Strukturelle Ungleichheiten

Personen mit Behinderung sind in unserer Gesellschaft immer noch mit zahlreichen strukturellen Ungleichheiten konfrontiert. So sind ihre Chancen, eine Arbeit zu finden, sich nach Belieben fortzubewegen oder eine geeignete Wohnung zu finden, deutlich schlechter und ihr Armutrisiko viel höher. Bei politischen Initiativen wird bisher wenig auf Barrierefreiheit (d. h. Zugänglichkeit für alle) geachtet, ob architektonisch, finanziell, informationstechnisch oder gesundheitlich. Um diese Zielgruppe systematisch einzubeziehen und Ungleichheiten zu vermeiden, müssen entsprechende Vorschriften oder Richtlinien eingeführt werden.

Früher traf man diese Entscheidungen jeweils in einem eigenen zuständigen Organ für Behindernungsfragen. Inzwischen hat aber ein zunehmend transversales und intersektionales Denken einge-

1 „Universelles Design“ bedeutet ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. „Universelles Design“ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus. (UN-Behindertenrechtskonvention art.2)

setzt. Die Berücksichtigung der Behinderungsspekte in allen politischen Bereichen hilft nämlich, bestehende Ungleichheiten abzuschaffen und neue Ungleichheiten durch falsche gesetzgeberische oder politische Schritte zu vermeiden.

## Verpflichtung von politischen und behördlichen Entscheidungsträgern

Belgien hat im Jahr 2009 [die UN-Behindertenrechtskonvention](#) ratifiziert („Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“). Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass alle Menschen mit Behinderungen **alle Menschenrechte genießen** können müssen, wie das Recht auf Gleichheit und **Nicht-diskriminierung**, das Recht auf Zugänglichkeit, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit, das Recht auf eigenständiges Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe, das Recht auf Bildung, auf Arbeit usw.

Seit 2021 werden die Rechte auf gesellschaftliche Eingliederung und angemessene Vorkehrungen auch durch den [22ten Artikel der belgischen Verfassung](#) garantiert.

Belgien ist somit verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck muss Belgien:

- alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte treffen.
- alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten

und Praktiken treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen.

- den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen berücksichtigen (Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Daher ist es wichtig, dass Beamte, politische Entscheidungsträger und die Kabinettsmitglieder wissen, was ein durchgängig inklusiver Ansatz beinhaltet.

Für die [Umsetzung und Überwachung der UN-Konvention](#) auf nationaler Ebene sind drei Säulen vorgesehen (Art. 33, UN-Konvention): Kontaktstellen und ein Koordinierungsmechanismus auf Behördenebene, eine unabhängige Instanz und die Zivilgesellschaft.

In Belgien sieht dies folgendermaßen aus:

1. Die Föderalregierung verfügt über eine UNCRPD-Kontaktstelle auf der Ebene des FÖD Soziale Sicherheit, die auch als Koordinierungsmechanismus für die Kontaktstellen der föderalen Teilstaaten fungiert. Die föderale Kontaktstelle führt das Sekretariat eines föderalen Behindertenetzwerks, das sich aus Mitgliedern der Kabinette der Föderalregierung, der Verwaltungen und der öffentlichen Unternehmen zusammensetzt.
2. Als unabhängiger Mechanismus ist Unia [seit 2011](#) für **die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** zuständig. Seit März 2023 besitzt das flämische Menschenrechtsinstitut (Vlaams Mensenrechteninstituut, kurz VMRI) die betreffenden flämischen Befugnisse.

3. Auf föderaler Ebene ist der [Nationale Oberste Rat für Menschen mit Behinderungen](#) das Beratungsorgan und setzt sich aus repräsentativen Behindertenorganisationen zusammen.

[Möchten Sie mehr über die Bewertung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfahren?](#)

## Vorteile für die Gesellschaft und den einzelnen Bürger

Ein durchgängig inklusiver Ansatz besteht darin, die Bevölkerung nicht mehr als homogene Gruppe zu betrachten, der mit einer einheitlichen Politik gut gedient wäre. Im Fokus stehen vielmehr die Bedürfnisse und Erwartungen des einzelnen Bürgers, das heißt aller Bürgerinnen und Bürger. Dies hat folgende Vorteile:

- eine gezieltere und effizientere Politik.
- eine präventive und transversale (bereichsübergreifende) Herangehensweise.



- geringere nachträgliche Kosten (weniger Korrekturmaßnahmen, weniger angemessene Vorkehrungen erforderlich).
- eine zunehmend inklusive Gesellschaft.
- eine bessere Repräsentanz der Bevölkerung im Bildungswesen, Wohnungswesen, bei der Beschäftigung ....
- stärkere Berücksichtigung benachteiligter Personen in der Gesellschaft.

**[Beispiel]** Während der Corona-Pandemie war jeder verpflichtet, eine Atemschutzmaske zu tragen. Dabei hatte man zunächst nicht an die Folgen für bestimmte Menschen mit Behinderung gedacht. Aufgrund der Initiative von Unia wurde ein Ministerialerlass verabschiedet, um in bestimmten Fällen eine Ausnahme für Personen mit Behinderung machen zu können, unter anderem für gehörlose Personen und ihre Gesprächspartner. So konnten die Betroffenen sich weiterhin verständigen und an der Gesellschaft teilhaben.

## Was genau ist eine Behinderung?

Unter dem Begriff Behinderung verstand man früher meist nur ein persönliches medizinisches Problem. Bereits vor Jahrzehnten hat man diese Auffassung allerdings hinterfragt. Heute ist der Begriff so zu verstehen, dass die Behinderung nicht allein von der Person selbst ausgeht, sondern auch von Unzulänglichkeiten in der Gesellschaft. In diesem Sinn entsteht eine Behinderung also erst durch die Konfrontation zwischen einer Person (mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen) und einer unangemessenen Umgebung, die dem individuellen Bedarf der Person nicht entspricht. Die Antidiskriminierungsgesetzgebung, die belgische Verfassung und die UN-Behindertenrechtskonvention vertreten diesen neuen Ansatz.

So definiert die UN-Behindertenrechtskonvention „Menschen mit Behinderungen“ wie folgt: **„Menschen, die langfristige körperliche, seelische<sup>2</sup>, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“**.

## Verschiedene Behinderungsarten

Die Definition in der UN-Behindertenrechtskonvention legt den Begriff also breiter und schwerpunktmäßig in dem Sinn aus, dass (1.) die Wechselwirkung der Beeinträchtigung(en) mit der Umgebung und (2.) ihre Langfristigkeit entscheidende Faktoren sind. Die breitere Auslegung des Begriffs Behinderung umfasst somit auch chronische Krankheiten, degenerative Krankheiten, psychische Beeinträchtigungen, Neurodivergenz (z. B. Personen mit Autismus, Dyslexie oder Dyskalkulie) und in einigen Fällen auch Adipositas.

In diesem Kapitel gehen wir auf einige größere Gruppen von Behinderungsarten ein, um zu verdeutlichen, mit welchen Hindernissen die Betroffenen im Alltag konfrontiert sein können. Menschen mit Behinderungen sind eine sehr breitgefächerte Gruppe, mit unterschiedlichsten individuellen Bedürfnissen. 80 % der Personen mit Behinderung haben übrigens eine unsichtbare Behinderung.<sup>3</sup> Nur 20 % der Menschen mit Behinderungen sind mit einer Behinderung geboren. Oft liegen auch mehrere Behinderungen gleichzeitig vor.

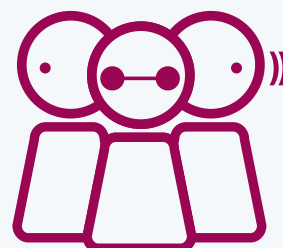
So kann eine Person mit Mehrfachbehinderung sowohl geistige als auch motorische Beeinträchtigungen haben. Dementsprechend ist ein durchgängig inklusiver Ansatz recht komplex und eine eingehende Rücksprache mit der Zielgruppe vor jeder politischen Initiative unverzichtbar. Wichtig ist natürlich auch, nicht in Stereotypen zu denken (siehe „Konkrete Entwicklung eines durchgängig inklusiven Ansatzes“ ➔).

## Personen mit Hörbehinderung und Gehörlose

Als Personen mit einer Hörbehinderung gelten sowohl gehörlose als auch schwerhörige Menschen. Der Hörverlust kann unterschiedlich hoch sein und hängt von den Frequenzen ab, in denen das Gehör beeinträchtigt ist. Es handelt sich um eine Behinderung, die für einen Außenstehenden nicht sofort zu erkennen ist und die vor allem die Kommunikation erschwert. Die meisten schwerhörigen Menschen haben ein Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat. Hiermit können sie akustische Signale besser wahrnehmen oder sich bei größeren Versammlungen oder Veranstaltungen mit einer induktiven Höranlage verbinden. Dies bedeutet aber noch nicht, dass eine gehörlose oder schwerhörige Person mit diesen technischen Hilfen alles versteht.

80 %

der Menschen mit Behinderungen haben eine unsichtbare Behinderung



2 Gemeint sind psychische Beeinträchtigungen.

3 <https://ph.belgium.be/resource/static/files/News/campagne-asph-rendons-visibles-les-invisibles-dossier-de-presse-.pdf> ; <https://enmarche.be/societe/inclusion/regards-sur-le-handicap-invisible.htm> ; <https://www.ixelles.be/site/906-80pc-des-handicaps-sont-invisibles-pensons-y->

Gehörlose Personen benutzen nicht selten eine Gebärdensprache. In den niederländischsprachigen Landesteilen Belgiens ist es die „Vlaamse Gebarentaal“ (VGT), in den französischsprachigen Landesteilen die „Langue des Signes de Belgique Francophone“ (LSBF). In Ostbelgien ist es meist die deutsche Gebärdensprache. Gehörlose und schwerhörige Personen können oft Lippenlesen, sofern man klar und deutlich spricht. Für die meisten, vor allem diejenigen, die seit ihrer Geburt taub sind, ist die Schriftsprache eine Fremdsprache. Dies erklärt sich dadurch, dass eine Schriftsprache die Laute wiedergibt, die beim Sprechen zu hören sind. Deshalb ist die schriftliche Kommunikation für gehörlose Menschen nicht die beste Option. Die Gehörlosen-Community legt großen Wert auf ihre sprachliche und kulturelle Eigenheit.

## Personen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Als Personen mit Sehbehinderung gelten sowohl blinde als auch sehbeeinträchtigte Personen. Eine Sehbeeinträchtigung kann sich unterschiedlich äußern. Manche Personen sehen verschwommen, anderen fehlt ein Teil ihres Gesichtsfeldes oder der Farbwahrnehmung, oder sie sehen Flecken. So kann es sein, dass einige mehr Licht brauchen und andere eher eine abgedunkelte Umgebung, weshalb sie eine getönte Brille tragen. Es handelt sich um eine Behinderung, die für einen Außenstehenden nicht sofort zu erkennen ist und die vor allem die Orientierung und Fortbewegung erschwert. Auch die Alltagstätigkeiten können hierdurch mehr oder weniger stark beeinträchtigt sein. Einige blinde und sehbeeinträchtigte Personen benutzen einen Blindenstock (auch weißer Langstock genannt) oder einen Blindenführhund/Assistenzhund, um sich draußen besser zurechtzufinden. Auch taktile Elemente (taktile Bodenindikatoren genannt, die sich zu ganzen Blindenleitsystemen zusammenfügen können) sind eine Orientierungshilfe. Blinde Perso-

nen üben gewöhnlich bestimmte Routen ein (z. B. von der Wohnung zum Arbeitsplatz).

## Personen mit Körper- oder motorischer Behinderung

Personen mit einer motorischen Behinderung haben Probleme bei der Fortbewegung. Sie können beispielsweise nicht gehen oder nur begrenzt ihre Arme benutzen. Dies kann an Muskel-, Gelenk- oder Knochenproblemen liegen. Denken wir beispielsweise an unwillkürliche Bewegungen (Spasmen oder Tremor), Koordinationsprobleme, Muskelerkrankungen, Lähmungen, Arthritis oder fehlende Gliedmaßen. Manche motorischen Behinderungen sind auf Anhub zu erkennen, wenn der oder die Betroffene beispielsweise in einem Rollstuhl sitzt. Andere Behinderungen jedoch, wie Rheuma, fallen kaum oder gar nicht auf.

Personen mit motorischer Behinderung haben Probleme bei der Fortbewegung, die mehr oder weniger stark ausgeprägt sein können. So schaffen manche Betroffene nur kleinere Wege (zum Beispiel zu Hause vom Bett in den Rollstuhl) und andere durchaus größere Entfernungen (zum Beispiel von der Wohnung zum Arbeitsplatz). Auch die Beeinträchtigungen bei Alltagstätigkeiten können unterschiedlich stark sein.

## Personen mit Autismus

Autismus ist eine neurologische Entwicklungsstörung und kann sich unterschiedlich äußern. Es gibt kein typisches und einzigartiges Merkmal für Autismus. Deshalb ist auch die Rede von einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).

Autismus ist ein Sammelbegriff für Verhaltensmerkmale, die eine Beeinträchtigung in folgenden Bereichen widerspiegeln: soziale Interaktion, Kommuni-



## Personen mit geistiger Behinderung

Auch diese Personengruppe ist sehr mannigfaltig, wobei geistige Behinderungen verschiedene medizinische Ursachen haben. Eine geistige Behinderung liegt vor, wenn das Verhalten und die Fähigkeiten der betreffenden Person unter dem Niveau von Altersgenossen liegen. Dies zeigt sich beispielsweise beim gemeinsamen Spiel oder am schulischen Rückstand. Eine Person mit geistiger Behinderung kommt im Alltag nicht gut alleine zurecht und hat im Vergleich mit den meisten anderen Menschen beeinträchtigte geistige Möglichkeiten.

Eine geistige Behinderung äußert sich folgendermaßen:

1. deutlich begrenzte geistige Leistungsfähigkeiten;
2. eine deutliche Beeinträchtigung der Fertigkeiten, die man im Alltag benötigt, wie Kommunikation, Selbstversorgung und Selbstbestimmung, soziale Fertigkeiten usw.
3. Diese Beeinträchtigungen treten laut Definition vor dem Alter von 18 Jahren auf.

Personen mit geistiger Behinderung können leichter kommunizieren, wenn man eine einfache Sprache oder einfache Piktogramme verwendet. Man nennt dies „unterstützte Kommunikation“ (UK).

kation, Flexibilität im Denken und Handeln sowie Filterung und Verarbeitung von Informationen.

Soziale Interaktion fällt Personen mit Autismus oft schwer, weil sie die sozialen Regeln, die sich je nach Kontext ändern, nicht immer verstehen. Menschen mit Autismus reagieren besonders sensibel auf neue, unerwartete Situationen und Reize aus der Umwelt.

Die meisten Menschen mit Autismus haben eine normale bis hohe Intelligenz. Nur 30 % der Menschen mit Autismus leben auch mit einer geistigen Beeinträchtigung.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> <https://www.inclusion-asbl.be/le-handicap-intellectuel/differents-exemples-de-handicaps/trouble-du-spectre-autistique/>

## Personen mit psychischer Behinderung

Personen mit psychischer Behinderung haben eine psychische und/oder emotionale Beeinträchtigung, die das Denken, Fühlen und Handeln so weit beeinflusst, dass es das Alltagsleben erschwert. Es handelt sich um eine Behinderung, die für Außenstehende nicht sofort erkennbar ist. Personen mit psychischer Behinderung kommen in wichtigen Lebensbereichen nur mit Mühe zurecht, sei es beim Lernen, Wohnen, Arbeiten oder im sozialen Kontakt. Die Betroffenen können Jahre lang, manchmal sogar ein ganzes Leben, unter einer psychischen Behinderung leiden. Die Beeinträchtigung, Schwere und Dauer der Symptome sind je nach Person unterschiedlich.

## Personen mit chronischer Erkrankung

Eine chronische Erkrankung bedeutet, dass die Betroffenen längere Zeit hierunter leiden. Dabei kann es sich um eine körperliche oder psychische Erkrankung handeln. Sie dauert laut Definition mindestens drei Monate oder führt zu mehr als drei Krankheitsschüben pro Jahr.

Wichtigste Merkmale einer chronischen Erkrankung:

- Die Krankheit ist nicht heilbar.
- Nur die Symptome lassen sich behandeln.
- Die Krankheit ist progressiv, das heißt, sie verschlimmert sich im Laufe der Zeit.
- Die Krankheit beeinträchtigt die körperliche oder geistige Funktionsfähigkeit.
- Der Krankheitsverlauf ist wechselhaft und unberechenbar.

Denken wir beispielsweise an Personen mit Herz- und Gefäßerkrankungen, Diabetes, Krebs, Lungenkrankheit, bestimmten Autoimmunerkrankungen, neurodegenerativen Leiden wie Demenz oder Parkinson-Krankheit oder an Menschen mit Behinderungen, die immer wieder Pflege benötigen, oder Personen mit gewissen psychischen Erkrankungen. Es kann sein, dass der oder die Betroffene fremde Hilfe und Pflege benötigt oder Probleme bei der Fortbewegung hat.

## Behinderung oder Beeinträchtigung? Welches Wort ist besser?

Erst einmal geht es stets um eine **Person** mit Behinderung oder Beeinträchtigung. Beide Begriffe sind üblich, auch wenn die Zivilgesellschaft in Belgien unterschiedliche Meinungen hierzu hat. Wichtig ist vor allem, keine stigmatisierenden Bezeichnungen mehr zu verwenden, wie Behinderte, Invalide, Schwachsinnige usw. „Person mit Behinderung“ ist gewöhnlich der offizielle Begriff in Verbindung mit der Anerkennung. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Rede von „Menschen mit Behinderungen“. In der vorliegenden Publikation verwenden wir die Bezeichnung Menschen oder Personen mit Behinderung.

## 2

# Wie sieht ein durchgängig inklusiver Ansatz konkret aus?

## Der durchgängig inklusive Ansatz in 10 Schritten

### 1. Schritt: Nicht in Stereotypen denken

Nicht jede Person mit Autismus verhält sich wie Sam Gardner oder Rain Man. Und nicht jede Person mit eingeschränkter Mobilität sitzt den ganzen Tag nur zu Hause herum. Menschen mit Behinderung können auch arbeiten, Kinder haben und ehrenamtlich tätig sein. Und es gibt nicht nur Eltern mit Behinderung, sondern auch Kinder mit Behinderung. Manche Personen mit Behinderung leben in einer Einrichtung und haben nur schwer Zugang zu Informationen. Diese Fakten sind bei der Ausarbeitung von Mitteilungen zu (politischen) Initiativen oder Veranstaltungen zu berücksichtigen.

### 2. Schritt: Daten nutzen (oder erheben), die Einblick in die Situation von Menschen mit Behinderung geben

Es gibt verschiedene Behinderungsarten und verschiedene Barrieren in der Umgebung ([siehe voriges Kapitel](#) →). Es ist Aufgabe der Gesellschaft, diese Hindernisse so weit wie möglich zu beseitigen.

Bei der Ausarbeitung einer politischen Initiative ist es wichtig, ein genaues Bild von den Barrieren und Problemen zu erhalten, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind. Zur korrekten Bewertung einer politischen Maßnahme gehört auch und vor allem, die tatsächlichen Auswirkungen zu messen. Versuchen Sie daher, möglichst viele Daten oder Statistiken einzuholen, die (auch) Informationen über Menschen mit Behinderung liefern.

Es gibt zwar umfangreiche Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung, doch sind diese Informationen nicht immer leicht zu finden. Erkundigen Sie sich daher bitte gegebenenfalls bei Experten oder Organisationen, falls Sie Schwierigkeiten bei



der Datensuche haben. Demnächst können Sie auch den [Online Data-Hub von Unia](#) nutzen.<sup>5</sup>

Haben Sie unzureichende Daten? In diesem Fall sollten Sie selbst Daten erheben, beispielsweise anhand einer Umfrage. Dabei sind allerdings folgende Punkte zu beachten:

- Befragen Sie genügend Personen mit Behinderung.
- Schalten Sie den Nationalen Hohen Rat für Personen mit Behinderung (NHRPH) und die Behindertenorganisationen ein, um direkt Personen mit Behinderung zu erreichen (siehe auch 6. Schritt).
- Bei der Erhebung müssen die Teilnehmenden jeweils gefragt werden, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, um Ungleichheiten und spezifische Probleme zu erfassen.
- Denken Sie gut darüber nach, welche Fragen am besten geeignet sind, um die Zielgruppe zu

identifizieren, und verwenden Sie vorzugsweise bewährte Fragen:

- Nach Behinderung allgemein fragen? Die [GALI-Frage](#) lehnt an die Definition in der UN-Behindertenrechtskonvention an, die den Begriff Behinderung breiter auslegt: „Sind oder waren Sie aufgrund eines Gesundheitsproblems mindestens 6 Monate lang in Ihren Alltagstätigkeiten eingeschränkt? Ja, stark eingeschränkt / ja, eingeschränkt, aber nicht sehr stark / nein, nicht eingeschränkt“
- Nach bestimmten funktionalen Einschränkungen fragen? Siehe hierzu den Fragebogen der [Washington Group on Disability Statistics](#).

Möchten Sie mehr über den Lebensalltag von Menschen mit Behinderung und über die Barrieren erfahren, mit denen sie zu kämpfen haben? Lesen Sie hierzu die [Befragung von Personen mit Behinderung über die Achtung ihrer Rechte \(Unia\)](#).

5 Die Suchfunktion Behinderung wird im Frühjahr 2024 hinzukommen.

### 3. Schritt: Bei jeder (neuen) politischen Initiative die Behinderungs-Checkliste durchgehen

Ein wichtiger Schritt ist die Vorbereitung einer Checkliste zur Kontrolle jeder (neuen) politischen Initiative auf Behinderungsaspekte gleich zu Beginn. Werden diese Aspekte von Anfang an berücksichtigt, sind anschließend weniger korrigierende Maßnahmen erforderlich. Die Rechte und Bedürfnisse einer großen Bevölkerungsgruppe finden damit Beachtung. Schließt eine politische Initiative nämlich gewisse Zielgruppen aus, muss es hierfür triftige und rechtmäßige Gründe geben.

Bei bestehenden politischen Initiativen bedarf es stets einer eingehenden Überwachung der Folgen für Menschen mit Behinderung. Hierzu kann auch ein einfaches Meldeverfahren beitragen, für den Fall, dass Fragen oder Probleme aufkommen.

Unia hat eine Behinderungs-Checkliste ausgearbeitet: [Link zu Teil 2.2](#) ➔

### 4. Schritt: Den rechtlichen Rahmen zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung vor Augen halten

Die UN-Behindertenrechtskonvention betont und untermauert, dass eine Person mit Behinderung die gleichen Rechte wie jeder andere Mensch hat. Darüber hinaus gibt es Gesetze und Verordnungen, die Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung schützen und angemessene Vorkehrungen vorschreiben.

Näheres über den rechtlichen Rahmen: [Link zu Teil 3](#) ➔

### 5. Schritt: In jedem öffentlichen Dienst eine Kontaktstelle zu Behinderungsfragen einrichten

Kontaktstellen, die kompetent Auskunft über Fragen zu Behinderungen und insbesondere Barrierefreiheit geben können, sind unbedingt erforderlich, um über den durchgängig inklusiven Ansatz aller Maßnahmen zu wachen und die Kontrolle anhand der Behinderungs-Checkliste zu begleiten. Sorgen Sie dafür, dass dies fester Bestandteil Ihrer Aufgabenliste ist, damit genügend Zeit bleibt und Unzulänglichkeiten gemeldet werden können. Lassen Sie sich hierbei gegebenenfalls von Experten unterstützen. Je feinmaschiger das Netzwerk aus Kontaktstellen ist, umso genauer lassen sich Initiativen überwachen.

Die Föderalbehörde hat bereits ein Föderales Netzwerk Behinderung mit Akteuren aus den Kabinetten der Föderalregierung, den Verwaltungen, den öffentlichen Unternehmen und den und parage-meinschaftlichen Einrichtungen aufgebaut. Der Koordinierungsmechanismus zur UN-Behindertenrechtskonvention organisiert das Sekretariat dieses Netzwerks und ist erreichbar unter [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | Föderaler Öffentlicher Dienst - Soziale Sicherheit \(belgium.be\)](#).

### 6. Schritt: Erfahrene Experten, Verbraucherschutzvereine und den offiziellen Beirat der Regierung befragen

Der Beirat der Föderalregierung ist der [Nationale Hohe Rat für Personen mit Behinderung \(NHRPH\)](#), der eine eingehende, erfahrungsbasierte Sachkompetenz besitzt.

Nichts hindert Sie daran, zusätzlich eine repräsentative Beratungsgruppe zu bilden und somit dem Grundsatz NAUWU (Nothing About Us Without Us, Nichts über uns ohne uns) treu zu bleiben. Die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4.3) erklärt die Konsultation von Menschen mit Behinderungen übrigens zur allgemeinen Pflicht.

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein. (UN-Behindertenrechtskonvention, der Artikel 4.3)

#### Wichtige Punkte, die zu beachten sind:

- Bilden Sie eine möglichst repräsentative und diverse Beratungsgruppe, die sich aus erfahrenen Experten, Experten der Barrierefreiheit und Verbraucherschutzvereinen zusammensetzen kann. Die Beratungsgruppe sollte den Fokus auf die gemeinsamen Bedürfnisse der breitgefächerten Gruppe der Menschen mit Behinderung richten.
- Behandeln Sie erfahrene Experten als wahre Experten. Messen Sie ihren Ratschlägen die gebührende Beachtung bei und berücksichtigen Sie diese auch tatsächlich bei der Ausarbeitung Ihrer Projekte. Sorgen Sie auch für die nötige (finanzielle) Unterstützung, um diese Experten korrekt und effizient einzusetzen.

[Eine Übersicht der Dachorganisationen, die öffentlichen Diensten beratend zur Seite stehen, finden Sie in Kapitel 4. ➔](#)

## 7. Schritt: Einen klaren Fahrplan mit einzelnen Schritten, Fristen und messbaren Aktionen aufstellen

Stellen Sie eine Übersicht der durchzuführenden Aktionen (und Subaktionen) auf und legen Sie dabei fest, wie diese Aktionen zu messen und zu bewerten und innerhalb welcher Fristen sie durchzuführen sind. Informieren Sie alle betroffenen Akteure über diese Aktionen. Bezeichnen Sie auch unter diesen Akteuren verantwortliche Personen.

#### Wichtige Punkte, die zu beachten sind:

- Verfolgen Sie die Aktionen in **jedem Schritt des Prozesses** Ihrer **politischen Initiative, Ausschreibung oder Veranstaltung**, um bei der Umsetzung keine unangenehmen Überraschungen zu erleben.

**[Beispiel]** Ein Gebäude kann auf dem Plan barrierefrei aussehen, wenn man allein die Zugänglichkeitsvorschriften zugrunde legt. Sobald man aber bei der Ausführung geringfügig vom Plan abweicht oder das Mobiliar beispielsweise an einer anderen Stelle einbaut, können bereits erhebliche Hindernisse auftreten.

## 8. Schritt: Benutzerfreundlichkeit für alle anstreben (universelles Design)

Mit einem universellen Design ist die Umgebung für jeden barrierefrei zugänglich und bestmöglich nutz-

bar. Hierzu gehört beispielsweise, dass man bereits beim Vorentwurf des Gebäudes darauf achtet, alles barrierefrei zu gestalten. So vermeidet man, dass nachträglich teure Änderungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Sehbehinderung, Hörbehinderung usw. erforderlich sind.

Das Prinzip des universellen Designs gilt übrigens nicht nur für die physische Zugänglichkeit der Umgebung. Es bezieht sich auch auf Arbeits- und Kommunikationsmittel, Schilder und Signale oder auf organisatorische Aspekte.

Wenn universelle und/oder kollektive Lösungen nicht (mehr) möglich sind, bedarf es individueller Lösungen nach Maß. Dies nennt man angemessene Vorkehrungen.

Achtung: Angemessene Vorkehrungen sind Gesetzspflicht und kein Gefallen.

[Was sind angemessene Vorkehrungen?](#)  
| Unia

### Wichtige Punkte, die zu beachten sind:

- Nicht alle Lösungen sind für alle Benutzer umsetzbar. In solchen Fällen müssen Sie maßgeschneiderte Lösungen für die verschiedenen Benutzer oder eine Kompromisslösung finden.

**[Beispiel 1]** Eine sehbehinderte Person benötigt oft taktile Bodenindikatoren, um draußen den Weg zu finden. Eine Person im Rollstuhl hingegen braucht eine glatte Fläche. In diesem Fall sind als Kompromiss taktile Bodenindikatoren von höchstens 1 cm

Höhe zu empfehlen, die für einen Rollstuhlfahrer kein Hindernis darstellen.

**[Beispiel 2]** Die Untertitelung von Videos in der Notfallkommunikation (zum Beispiel während der COVID-19-Krise) hilft gehörlosen Personen, die mit der Schriftsprache vertraut sind, und auch anderen Personen, die die gesprochene Sprache nur schwer verstehen. Für gehörlose Personen, die Schwierigkeiten beim Lesen haben, sollte eine Übersetzung in Gebärdensprache eingeblendet werden.

**[Beispiel 3]** Straßennummern für die Gänge in Krankenhäusern sind vielen Besuchern und Patienten eine große Orientierungshilfe. Personen mit geistiger Behinderung jedoch hilft dies nicht wirklich. Auch Nummern nicht. Sie finden sich besser mit Farben als Leitsystem zurecht, was aber bei Personen mit Farbenblindheit keine Hilfe ist. Deshalb ist hier eine Kombination aus mehreren Kennzeichnungsformaten zu empfehlen.

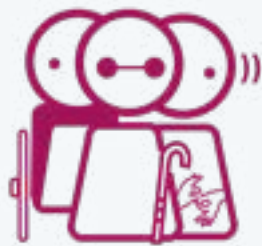


- Es gibt nicht immer „die“ beste Lösung. Inklusive Überlegungen und Ansätze liefern oft **interessante Kompromisslösungen in dem jeweiligen Kontext**.

**[Beispiel]** In einer Neubau-Umgebung ist die größtmögliche universelle Zugänglichkeit Pflicht, im Unterschied zu denkmalgeschützten Umgebungen, wo maßgeschneiderte Lösungen erforderlich sind, um das architektonische Erbe zu erhalten und gleichzeitig den Zugang zu gewährleisten.

- Seien Sie vorsichtig mit **digitalen Anwendungen** oder Maßnahmen. Nicht alle digitalen Anwendungen sind für Personen mit (Seh-)Behinderung nutzbar. Bitten Sie einen Experten in digitaler Zugänglichkeit um Rat. Außerdem haben Personen mit Behinderung oft keinen Internet-Zugang. Berücksichtigen Sie deshalb die betreffenden digitalen Zugänglichkeitsnormen, wenn Sie eine digitale Anwendung entwickeln, und stellen Sie immer eine **„analoge“ Alternative** bereit.

**6 %** der Bevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren haben zu Hause keinen Internet-Zugang. Bei Personen mit Behinderung, die in ihren Alltagstätigkeiten stark beeinträchtigt sind, liegt dieser Prozentsatz sogar dreimal höher.<sup>6</sup>



## 9. Schritt: Die unternommenen Aktionen bekannt machen

### Wichtige Punkte, die zu beachten sind:

- Informieren Sie Verbraucherschutzvereine von und für Personen mit Behinderung.
- Geben Sie die unternommenen Aktionen auch über die üblichen Medien und Kanäle bekannt.
- Achten Sie dabei auf **inklusive** Kommunikation. Tipps für inklusive Kommunikation finden Sie hier: [Inklusive Kommunikation: Leitfaden und Tipps | Unia](#)
- Informieren Sie die Zielgruppe **direkt** und nicht nur die Begleitpersonen. Auch dort, wo es nicht speziell um Projekte für Personen mit Behinderung und ihre Begleiter geht, beachten Sie bitte Folgendes:
- Verwenden Sie in den üblichen Medien und Kanälen auch **Bilder** von Personen mit Behinderung. Vergessen Sie hierbei nicht, dass Personen mit Behinderung eine sehr breitgefächerte Bevölkerungsgruppe sind und dementsprechend auch sehr unterschiedlich abgebildet sein sollten (verschiedene Behinderungsarten, Eltern und Kinder, Personen unterschiedlicher Herkunft, Männer und Frauen ...).

## 10. Schritt: Gemeinsam mit der internen DIA-Kontaktstelle (für den durchgängig inklusiven Ansatz) und mit Erfahrungsexperten bewerten

Bewerten Sie den Fahrplan mit den einzelnen Schritten (7. Schritt) bitte immer gemeinsam mit der internen DIA-Kontaktstelle und mit den vorher konsultierten erfahrenen Experten. Bewerten Sie

auch die organisatorischen Aspekte der getroffenen Maßnahmen. Übernehmen Sie gute Erfahrungen und Praktiken bei künftigen Aktionen und vermeiden Sie es, schlechte Praktiken zu wiederholen. Gute Praktiken können Sie beispielsweise dokumentieren und sowohl intern als auch extern weiterreichen.

## Behinderungs- Checkliste, die Fragen, die Sie sich stellen sollten

### Zugänglichkeit

- Ist die Initiative für jeden gleichermaßen zugänglich und nutzbar? Stellen Sie eventuelle Unterschiede fest.
- Werden die administrativen Barrieren für bestimmte Benutzer und die digitale Kluft berücksichtigt?
- Ist die politische Initiative auch für Personen mit unterschiedlichen Behinderungsarten gedacht? Welche angemessenen Vorkehrungen sind erforderlich, damit wirklich jeder teilnehmen kann?

### Geltendes Recht

- Erfüllt die politische Initiative europäisches, nationales und regionales Recht in Sachen Antidiskriminierung, angemessene Vorkehrungen und Barrierefreiheit?
- Ist die Ausübung der Grundrechte von Personen mit Behinderung bei der politischen Initiative uneingeschränkt gewährleistet?
- Sind die vorher erworbenen Rechte von Personen mit Behinderung weiterhin garantiert?

### Auswirkungen

- Hat die politische Initiative positive oder negative (direkte oder indirekte) Auswirkungen auf Personen mit Behinderung? Hat sie unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung? Ermitteln Sie die Auswirkungen.
- Hat die politische Initiative positive oder negative Auswirkungen auf Angehörige oder Nahestehende von Personen mit Behinderung? Ermitteln Sie die Auswirkungen.

Eltern von Kindern mit Behinderung können aufgrund ihrer Verbindung mit dem Kind diskriminiert werden. Dies nennt man **Diskriminierung durch Assoziation**. Das aktualisierte föderale Antidiskriminierungsgesetz vom 22. Juni 2023 erkennt jetzt auch diese Form von Diskriminierung an: [Neues Gesetz bietet besseren Schutz bei Diskriminierung | Unia](#)



- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um etwaige negative Auswirkungen abzumildern oder auszugleichen?
- Bietet die politische Initiative eine strukturelle Lösung für alle Behinderungsarten? Welche angemessenen Vorkehrungen sind für andere Behinderungsarten erforderlich?

## Intersectionaliteit

- Sichert die politische Initiative Männern und Frauen mit Behinderung gleiche Chancen zu?
- Sichert die politische Initiative Kindern und Eltern mit Behinderung gleiche Chancen zu?
- Ist die Initiative auch für LGBTQI+-Personen mit Behinderung und für Personen mit Migrationshintergrund und Behinderung geeignet?

Liegen bei einer Person mit Behinderung gleichzeitig weitere Diskriminierungsgründe vor, so ist sie einem noch höheren Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt. Wenn diese [Diskriminierungsgründe](#) in Wechselwirkung zueinander treten und hierdurch zu einem ganz eigenen Kontext verschmelzen, spricht man von intersektionaler Diskriminierung. So sind beispielsweise Frauen mit Behinderung häufiger Opfer von Gewalt (verglichen mit Männern mit Behinderung) und von sexuellem Missbrauch (verglichen mit Frauen ohne Behinderung).

Zum Begriff Mehrfachdiskriminierung, einschließlich der intersektionalen Mehrfachdiskriminierung: [Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität | Unia](#)

Zum Thema Frauen mit Behinderung: [Frau und Behinderung? Das Risiko, Opfer von Diskriminierung und Gewalt zu werden, ist erhöht | Unia](#)

**[Beispiel]** Wir stellen fest, dass Beschäftigungsmaßnahmen eher Männern mit Behinderung als Frauen zugutekommen. Eine Fehlsteuerung und ein Fallstrick, den es zu vermeiden gilt.

## Wissensaustausch

- Gibt es spezifische, interne Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belange von Personen mit Behinderung? Wenn ja, für wen und worüber? Wenn nicht, warum nicht?
- Welche bestehenden Initiativen können als Inspiration dienen?
- Ist die Kommunikation im Rahmen der politischen Initiative inklusiv und barrierefrei für jeden zugänglich?

## Bewertung

- Welche Indikatoren können Sie ansetzen, um die Ergebnisse und Auswirkungen der politischen Initiative auf Personen mit Behinderung zu messen?
- Folgt eine Zufriedenheitsumfrage oder ein Meldeformular?
- Wie wird das Feedback genutzt, um die Initiative zu verbessern?

**Es ist wichtig, die Kontrolle anhand dieser Behinderungs-Checkliste gemeinsam mit erfahrenen Experten und weiteren Fachleuten durchzuführen.**

## 3

# Geltendes Recht im Überblick

## Einleitung

Der rechtliche Rahmen, der in Belgien die Grundrechte von Menschen mit Behinderung zusichert, ist komplex. Er besteht aus internationalen, europäischen und belgischen Rechtsvorschriften (des Föderalstaats und der föderierten Teilgebiete).

Diese Rechtsnormen haben ihre Hierarchie. Jede Norm muss in Einklang mit allen übergeordneten Normen stehen.

Wenn eine Behörde eine Norm festlegt oder abändert, muss sie sich also nach den übergeordneten Normen richten.



Der rechtliche Rahmen besteht aber nicht nur aus Gesetzestexten. Auch andere Rechtsquellen kommen zum Tragen, so beispielsweise die vielen Entscheidungen der belgischen und internationalen Justiz oder die von Juristen veröffentlichten Werke zur Rechtslehre.

Link zur Rechtsprechung über Diskriminierung aufgrund von Behinderung: [Rechtsprechung | Unia](#)

Link zu Rechtsprechung in Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (Konvention mit Anmerkungen): [UN-Behindertenrechtskonvention: Rechtsprechung | Unia](#)

## Rechtlicher Rahmen in Belgien zur Gewährleistung der Grundrechte von Menschen mit Behinderung

### UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD)

Inklusion, Antidiskriminierung, angemessene Vorkehrungen

+ weitere internationale und europäische Übereinkommen über Menschenrechte allgemein, nicht speziell für Personen mit Behinderung (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta, UN-Kinderrechtskonvention, EU-Charta der Grundrechte ...)

### Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Antidiskriminierung und angemessene Vorkehrungen in der Beschäftigung

→ Übertragen in den Rahmen der belgischen Antidiskriminierungsgesetzgebung

### Belgische Verfassung

Inklusion, Antidiskriminierung, angemessene Vorkehrungen

Artikel 10 (Gleichheit), 11 (Antidiskriminierung) und 22 ter (Recht eines jeden Menschen mit Behinderung auf Inklusion und angemessene Vorkehrungen)

### Antidiskriminierungsgesetzgebung ←

Antidiskriminierung und angemessene Vorkehrungen

Föderales Gesetz vom 10. Mai 2007 sowie alle Antidiskriminierungsdekrete und -ordonnanzen der föderierten Teilgebiete

### SProtokoll zwischen dem Föderalstaat und den föderierten Teilgebieten über den Begriff „angemessene Vorkehrungen“

Angemessene Vorkehrungen

### Spezifische Rechtsnormen für bestimmte Rechte von Menschen mit Behinderung

Beispiel:

- Dekrete und Ordonnanzen über den Zugang für Assistenzhunde
- Königlicher Erlass vom 11. September 2022 zur Abänderung des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit bezüglich der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern bei Arbeitsunfähigkeit
- Gesetz vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahren Schutzstatus ...

# Übersicht

## Internationale Übereinkommen

### UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) und ihr Fakultativprotokoll

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das wichtigste internationale Instrument, das die Gewährleistung der Rechte speziell von Menschen mit Behinderung zwingend vorschreibt. „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“<sup>7</sup>

In Belgien sind die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll seit 2009 in Kraft.

In der UN-Behindertenrechtskonvention sind mehrere wichtige Grundsätze verankert, unter anderem folgende:

1. **Der Begriff Behinderung wird definiert** als das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen einer Person mit Behinderung und den Barrieren, mit der eine nichtinklusive Gesellschaft diese Person konfrontiert.
2. **Ein regelrechtes Umdenken wird eingeläutet:** Ein Mensch mit Behinderung ist nicht länger eine Person ohne Stimme und Meinung, die von der Hilfe oder Barmherzigkeit anderer abhängt, sondern ein Mensch mit Rechten wie alle anderen Bürger.
3. **Die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung:** Die Behörden müssen Maßnahmen ergreifen, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Inklusion in allen

Bereichen des Gesellschaftslebens (Beschäftigung, Wohnen, Güter und Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Freizeitgestaltung ...) zunehmend ausüben können. Inklusion zielt auf die Transformation der Gesellschaft ab, damit sie sich auf die Diversität der Menschen einstellt und die Hindernisse, die der gesellschaftlichen Teilhabe im Wege stehen, systematisch beseitigt. Ohne strukturelle Änderungen bleibt es bestenfalls bei einer Integration, das heißt dem individuellen Bemühen der betroffenen Person selbst um ihre Teilhabe.

Die UN-Behindertenrechtskonvention erinnert an das Verbot, Menschen aufgrund einer Behinderung zu diskriminieren, und an ihr Recht auf angemessene Vorkehrungen.

Neben allgemeinen Grundsätzen sichert die UN-Behindertenrechtskonvention den Menschen mit Behinderung eine Reihe verbriefter Rechte zu, wie das Recht auf Zugang zur Justiz (Art.13), auf Freiheit und Sicherheit (Art.14), auf Gesundheitsversorgung (Art. 25), auf Arbeit und Beschäftigung (Art.27) und andere mehr. Um klarzustellen, wie diese Rechte auszulegen sind, veröffentlicht der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach und nach „Allgemeine Bemerkungen“ zu den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Siehe hierzu die Website: [General Comments | OHCHR](#)

Die bisher erschienenen Allgemeinen Bemerkungen betreffen folgende Rechte:

- das Recht auf Arbeit und Beschäftigung, Artikel 27 (Allgemeine Bemerkung Nr. 8)
- das Recht auf Partizipation von Menschen mit Behinderungen, Artikel 4.3 und 33.3 (Allgemeine Bemerkung Nr. 7)

<sup>7</sup> UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 1

- das Recht auf Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit, Artikel 5 (Allgemeine Bemerkung Nr. 6)
- das Recht auf unabhängige Lebensführung, Artikel 19 (Allgemeine Bemerkung Nr. 5)
- das Recht von Frauen und Mädchen mit Behinderung, Artikel 6 (Allgemeine Bemerkung Nr. 3)
- das Recht auf Zugänglichkeit, Artikel 9 (Allgemeine Bemerkung Nr. 2)
- das Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht, Artikel 12 (Allgemeine Bemerkung Nr. 1)

Der UN-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen überwacht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten anhand eines [Berichterstattungsverfahrens](#) (siehe Teil 1: [Wozu DIA?](#) ➔) und im Fall der Staaten, die das Fakultativprotokoll unterzeichnet haben (unter anderem Belgien), anhand eines Meldeverfahrens, mit dem Privatpersonen Beschwerde einreichen können, sowie der Möglichkeit, selbst Untersuchungen einzuleiten.

[Convention on the Rights of Persons with Disabilities | OHCHR](#)

[UN-Behindertenrechtskonvention | Unia](#)

## Europäische Konventionen, Verordnungen und Richtlinien

- [Europäische Menschenrechtskonvention](#) (Europarat). Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein Vertrag des Europarats über bürgerliche und politische Rechte. Die EMRK enthält keine behinderungsspezifischen Bestimmungen, sondern **alle Artikel gelten auch für Menschen mit Behinderungen**, unter anderem Artikel 3 (Verbot von Folter sowie unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) und 14 (Diskriminierungsverbot). Die Umsetzung der EMRK wird vom **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** überwacht, dessen Rechtsprechung eine wichtige Quelle ist, um die Grundrechte von Menschen mit Behinderung zu verstehen.
- [Europäische Sozialcharta](#) (Europarat) Die **Europäische Sozialcharta** (ESC) ist das Pendant der Europäischen Menschenrechtskonvention in Sachen soziale und wirtschaftliche Grundrechte. Sie sichert eine große Bandbreite an Grundrechten in Zusammenhang mit Grundbedürfnissen des Alltags in den Bereichen Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und soziale Dienste zu. **Artikel 15 betrifft spezifisch Behinderungen.** Dieser Artikel verankert das Recht von Menschen mit Behinderung auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. **Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte** wacht über die Einhaltung der Bestimmungen der ESC anhand eines Kollektivbeschwerdeverfahrens und eines Berichterstattungsverfahrens der Vertragsstaaten.
- [Europäische Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#) (EU). Diese Richtlinie legt einen allgemeinen Rahmen zur **Bekämpfung von Diskriminierungen** aus anderen Gründen als angeblicher „Rasse“ fest, insbesondere aufgrund von Behinderung und in Zusammenhang mit **Beschäftigung und Arbeit**. Diese Richtlinie hat erstmals den Begriff der angemessenen Vorkehrung in europäisches Recht eingeführt. Die Richtlinie wurde in belgisches Antidiskriminierungsrecht übertragen.
- [Europäische Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#). Die Strategie trägt zur Umsetzung des europäischen „Sockels“ sozialer Rechte bei. Sie enthält



mehrere Absichtserklärungen, Initiativen und Appelle an die Mitgliedstaaten. Die Strategie unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene.

- **Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.** Artikel 11 besagt: „Gibt es am Abfahrtsbahnhof keinen Fahrkartenschalter oder keinen barrierefreien Fahrkartenautomaten und keine andere barrierefreie Möglichkeit, eine Fahrkarte im Voraus zu kaufen, so wird Personen mit Behinderungen gestattet, Fahrkarten im Zug ohne Aufpreis zu kaufen“.
- **Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission vom 18. November 2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität**

**bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.** Diese Verordnung verpflichtet jeden Mitgliedstaat, zu gewährleisten, dass ein Bestandsregister der Vorrichtungen erstellt und umgesetzt wird, um Barrieren der Zugänglichkeit festzustellen, den Nutzern Informationen bereitzustellen und die Fortschritte auf dem Gebiet der Zugänglichkeit zu überwachen und zu bewerten. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass Personen mit Sehbehinderung, die den Zug an einer unbemannten Haltestelle nehmen, auf andere Weise eine Fahrkarte kaufen können, zum Beispiel im Zug selbst. Außerdem ist sicherzustellen, dass in jedem Bahnhof mit

Fahrkartenautomaten mindestens ein Automat für Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen zugänglich ist.

- **Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, kurz EAA):** Der EAA wurde am 7. Juni 2019 formell von der Europäischen Union veröffentlicht und soll in erster Linie die verschiedenen **Barrierefreiheitsanforderungen** in den EU-Mitgliedstaaten vereinheitlichen, indem man gemeinsam eine Reihe von Zugänglichkeitsrichtlinien verfasst. Die EU-Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, diesen Rechtsakt in die nationale Gesetzgebung zu übertragen und anschließend vier Jahre Zeit, um diese umzusetzen. Der EAA betrifft **Produkte und Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderung besonders wichtig sind, wie Computer, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Smartphones, Verkehrsdienste**

**und mobile Anwendungen.** Zur Übertragung dieser Richtlinie in belgisches Recht laufen derzeit mehrere gesetzgeberische Initiativen, da die betreffenden Produkte und Dienstleistungen über verschiedene Zuständigkeits- und Verwaltungsebenen verteilt sind.

- **EU Web Accessibility Directive:** Die Richtlinie wurde am 26. Oktober 2016 vom Europäischen Parlament und Rat erlassen. Ziel ist es, die **Zugänglichkeit von Websites und mobilen Anwendungen** öffentlicher Stellen, mit Ausnahme von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Nichtregierungsorganisationen, die keine Dienstleistungen spezifisch für Menschen mit Behinderung anbieten, zu standardisieren und zu harmonisieren. **Seit dem 23.09.2020 müssen alle Websites barrierefrei zugänglich sein**, das heißt gemäß Norm WCAG 2.1 Level AA. Auch Videos, die ab diesem Datum veröffentlicht wurden oder werden, müssen zugänglich sein. **Seit dem 23.09.2021 müssen zudem alle mobilen Anwendungen zugänglich sein.**
- **Harmonised Accessibility Standards (harmonisierte europäische Normen für die Barrierefreiheit):** Diese EU-Richtlinie legt die **Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit der gesamten Informations- und Kommunikationstechnik fest, einschließlich Mobiltelefonen, elektronischen Dokumenten, Software und Web-Contents.** Sie verweist auf die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) Version 2.1 AA als Mindestnormen. Die IKT-Richtlinie wird weiterentwickelt, damit die Europäische Kommission einen Fahrplan für die IKT-Normung hat, der zu regelmäßigen Updates und zur Entwicklung neuer Testmethoden anhält. **Die Richtlinie fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, seit dem 23. Dezember 2021 alle drei Jahre eine Barrierefreiheitserklärung zu verfassen, die Fortschritte zu überwachen und öffentlich Bericht zu erstatten.**

Einige künftige Instrumente:

- **Europäische Union: Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz**
- **Europarat: Übereinkommen über KI, Menschenrechte, den Rechtsstaat und Demokratie**  
Künstliche Intelligenz (KI) kann erhebliche Auswirkungen auf das Leben schutzbedürftiger Menschen und somit auch auf Personen mit Behinderung haben.

Unia legt großen Wert darauf, das Augenmerk bei künftigen Rechtsetzungen auf diese Zielgruppen zu lenken. Über die gesetzgeberischen Instrumente wurde bei Redaktionsschluss (bei der Ausarbeitung dieser DIA-Toolbox) noch verhandelt.

## Verfassung

- **Artikel 22 ter der belgischen Verfassung:** „Jeder Mensch mit einer Behinderung hat das Recht auf vollständige Inklusion in die Gesellschaft, einschließlich des Rechts auf angemessene Vorkehrungen. Das Gesetz, das Dekret oder die in Artikel 134 erwähnte Regel gewährleistet den Schutz dieses Rechts.“ Der zweite Teil von Artikel 22 ter erlegt den Behörden positive Pflichten auf. Jeder Gesetzgeber ist in seinem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderung immer weiter zu verwirklichen. Die Pflicht, angemessene Vorkehrungen umzusetzen, gilt weiterhin ohne Aufschub.

LINK zu unserer Website: [Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Inklusion jetzt in der Verfassung | Unia](#)

## Föderale Gesetzgebung

- **[Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung \(Antidiskriminierungsgesetz\)](#)**. Dieses Gesetz überträgt weitgehend die EU-Richtlinie 2000/78 in belgisches Recht und verbietet jede Form von Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Behinderung, in den föderalen Zuständigkeitsbereichen (Beschäftigung, Güter und Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Versicherungswesen ...). Die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen für eine Person mit Behinderung wird hiermit als Diskriminierungsform gewertet. Für andere Zuständigkeitsebenen gelten weitere Antidiskriminierungsvorschriften.
- **[Gesetz vom 12. Dezember 2021 zur Einführung des Wiedereingliederungsprogramms unter der Leitung des Koordinators für berufliche Wiedereingliederung](#)**: Als Wiedereingliederungsprogramm gilt jedes Programm, das darauf abzielt, den als arbeitsunfähig erkannten Berechtigten so schnell wie möglich zu unterstützen. Es geht darum, mit Unterstützung eines Wiedereingliederungskordinators eine geeignete Begleitung für die Ausübung einer Beschäftigung einzurichten, die seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen entspricht.
- **[Königlicher Erlass vom 11. September 2022 zur Änderung des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit bezüglich des Wiedereingliederungsprogramms](#)** für arbeitsunfähige Arbeitnehmer(innen). Der oben genannte Königliche Erlass schreibt ein neues Wiedereingliederungsprogramm vor. Bei jedem/jeder langzeiterkrankten Arbeitnehmer(in) ist nun eine konkrete Begutachtung der eventuellen Behinderung erforderlich. Liegt eine Behinderung vor, so hat der/die betreffende Arbeitnehmer(in) Anspruch auf angemessene Vorkehrungen. Außerdem muss der Arbeitgeber

prüfen, ob angemessene Vorkehrungen machbar sind. Der Arbeitgeber kann sich nicht länger ohne guten Grund weigern, einen Wiedereingliederungsplan für eine(n) langzeiterkrankte(n) Arbeitnehmer(in) aufzustellen. Der Königliche Erlass bietet langzeiterkrankten Arbeitnehmer(inne)n letztendlich umfassendere Garantien, bevor eine Kündigung des Arbeitsvertrags aus Gründen medizinischer höherer Gewalt möglich ist.

- **[Der Königliche Erlass vom 11. Februar 2019 zur Festlegung der Bedingungen für positive Maßnahmen](#)**: Eine positive (oder affirmative) Maßnahme besteht darin, die Gleichstellung einer nachweislich benachteiligten Personenkategorie durch gezielte Unterstützung dieser Kategorie herbeizuführen. Der Königliche Erlass gibt privaten Arbeitgebern, die auf dem Arbeitsmarkt untervertretene Personengruppen fördern wollen, einen rechtlichen Rahmen für die betreffende Unterstützung.

Link [Stellungnahme zu positiven \(affirmativen\) Maßnahmen | Unia](#)

- **[Protokoll von 2003 zwischen dem Föderalstaat und den föderierten Teilgebieten über den Begriff „angemessene Vorkehrungen“](#)**. Dieses Protokoll legt unter anderem die Kriterien und Indikatoren für angemessene Vorkehrungen fest.

Anmerkung: Die föderierten Zuständigkeitsebenen haben ebenfalls Rechtsvorschriften gegen Rassismus und Diskriminierung. Es würde allerdings den Rahmen der vorliegenden DIA-Toolbox sprengen, auch auf teilstaatliches Recht einzugehen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Diskriminierungslexikon und in der Datenbank von Unia: [Gesetzgebung | Unia](#)

## 4

# Hilfreiche Informationen

## Databanken

- [Diskriminierungslexikon | Unia](#): Das „Diskriminierungslexikon“ von Unia liefert Erklärungen zu den verschiedenen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung, die in unserem Land gelten.
- [Daten über \(Un\)Gleichheit und Diskriminierung in Belgien | Datahub Equality Data \(unia.be\)](#): Unia hat eine Bestandsaufnahme der Equality Data in Belgien erstellt. Diese finden Sie online in dem Data-Hub. Dort können Sie schnell und einfach Daten nach Diskriminierungsgründen und Gesellschaftsbereichen suchen. Ab 2024 wird der Data-Hub auch Daten zum Diskriminierungsgrund Behinderung enthalten.
- [SDG - Human Rights Data Explorer](#) Das dänische Institut für Menschenrechte hat eine beeindruckende Datenbank entwickelt, um in fundierter Weise festzustellen, mit welchen Herausforderungen die Länder im Bereich der Menschenrechte zu kämpfen haben, und zwar durch die Analyse von Empfehlungen/Berichten (150.000) an 67 Menschenrechtsmechanismen (universelle regelmäßige Überprüfung (UPR), UN-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ...). Dies erleichtert die Erfassung und Darstellung von Ungleichheiten. Nahezu 60 % dieser Empfehlungen knüpfen direkt an ein Nachhaltigkeitsziel (SDG) an.
- [Startseite - Toegankelijk Vlaanderen](#): Datenbank barrierefreie Umgebung Flandern (Data-bank toegankelijke omgeving Vlaanderen) La couleur du fond
- [Alle Veranstaltungen | Inter](#): Datenbank barrierefreie Veranstaltungen Flandern (Data-bank toegankelijke evenementen Vlaanderen) la couleur du fond
- [Informationsportal Barrierefreiheit \(Le portail d'information sur l'accessibilité\) - Access-i](#) : Datenbank barrierefreie Umgebung und Veranstaltungen Wallonie und Brüssel

## Quellen

### Allgemein

- [Empfehlungen von Unia | Unia](#): Alle Empfehlungen von Unia in den verschiedenen Bereichen finden Sie auf der Website. Sie können hierzu die Suchfunktion benutzen.
- [Befragung von Personen mit Behinderung über die Achtung ihrer Rechte \(2020\) | Unia](#): Auf dieser Seite finden Sie den Bericht über unsere große Befragung, die wir vom 3. Dezember 2019 bis zum 1. Juni 2020 unter und mithilfe von Personen mit Behinderung durchgeführt hatten. 1.144 Personen haben teilgenommen. Ziel dieser Befragung war es, Barrieren zu ermitteln, mit denen Menschen im Alltag konfrontiert sind, und die Arbeit von Unia gezielt hierauf zu richten.
- [Stellungnahmen - Nationaler Hoher Rat für Personen mit Behinderung \(belgium.be\)](#): Alle Empfehlungen des Nationalen Hohen Rates für Personen mit Behinderung (NHRPH) in den verschiedenen Bereichen finden Sie auf der Website.

## UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“)

- [Convention on the Rights of Persons with Disabilities | OHCHR](#)
- General Comments (Allgemeine Bemerkungen) zur UN-Behindertenrechtskonvention: [General Comments | OHCHR](#)
- Konvention mit Anmerkungen von Unia: [UN-Behindertenrechtskonvention \(unia.be\)](#)
- Föderaler Aktionsplan Behinderung (2021-2024) | Föderaler Öffentlicher Dienst - Soziale Sicherheit (belgium.be)
- [Implementing the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities: Human rights indicators \(europa.eu\)](#)

## Durchgängig Inklusiver Ansatz (DIA)

- [Föderaler Aktionsplan Behinderung \(2021-2024\) | Föderaler Öffentlicher Dienst - Soziale Sicherheit \(belgium.be\)](#)
- [Handistreaming : comment mettre en place une politique inclusive au sein de mon cabinet, dans mon administration ? - CAWaB asbl](#)
- [Microsoft Word - ! Plan Handistreaming NL DEF \(equal.brussels\)](#)
- [Durchgängig inklusiver Ansatz auf föderaler Ebene \(Handistreaming au niveau fédéral\) | Föderaler Öffentlicher Dienst - Soziale Sicherheit \(belgium.be\)](#)
- [Le handistreaming, une solution miracle pour des politiques inclusives ? \(esenca.be\)](#)
- [2022-10-positienota-participatie-personeen-met-een-handicap-aan-besluitvormingsprocessen.pdf \(belgium.be\)](#)

## Gesundheit

- [Resultaten van bevraging impact COVID personen met handicap en naasten.pdf \(unia.be\)](#) Ergebnisse der Befragung zu den Auswirkungen von COVID auf Personen mit Behinderung und ihre Angehörigen (unia.be)
- [Untersuchungsbericht mit Empfehlungen: bessere Zugänglichkeit von Krankenhäusern für taube und hörbehinderte Personen | Unia](#)
- [2021-03-positienota-toegankelijkheid-hospitalen.pdf \(belgium.be\)](#)
- <https://www.health.belgium.be/fr/recommandation-priorisation-des-soins-en-periode-covid-19>
- [Priorisierung in Krankenhäusern während Pandemiezeiten mit Blick auf Personen mit Behinderung \(2021\) | Unia](#)
- <https://kce.fgov.be/de/veroeffentlichungen/alle-berichte/wie-kann-der-zugang-zur-gesundheitsversorgung-fuer-menschen-mit-geistiger-behinderung-verbessert>
- [La Luss | Classement Inventaire e-santé et fracture numérique](#)

## Beschäftigung

- [www.ediv.be: Online-Lernmodule: Über angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz](#)
- [Arbeiten mit Behinderung | Unia](#)
- [2023-02-positienota-tewerkstelling.pdf \(belgium.be\)](#)
- [Buig beperkingen op je werkvloer om tot kansen - Verso \(verso-net.be\)](#)
- [Publications Catalogue - Employment, Social Affairs & Inclusion - European Commission \(europa.eu\): Practitioner toolkit on strengthening PES to improve the labour market outcomes of persons with disabilities](#)

- [Statistiken Statbel Erhebung zu den Arbeitskräften 2021 \(Enquête sur les forces de travail 2021\): Personen mit Behinderung](#)

## Armut

- [Armut und Behinderung in Belgien \(2019\) | Unia](#)
- [Statistiken Statbel SILC 2021: Personen mit Behinderung](#)
- [HANDILAB | Föderaler Öffentlicher Dienst - Soziale Sicherheit \(belgium.be\)](#)

## Mobilität

- [Zugänglichkeit der Infrastruktur und des Materials der SNCB/NMBS für Personen mit Behinderung \(2021\) | Unia](#)
- [Rolstoelgebruiker stef wordt door nmbs met taxi naar school gebracht - Dito vzw](#)

## Wahlen

- [Bericht über die Wahlbeteiligung von Personen mit Behinderung | Unia](#)
- [Bei den Wahlen zählt auch die Stimme von Personen mit Behinderung | Unia](#)
- [Guides pour l'accessibilité des élections - CAWaB asbl](#)

## Veranstaltungen

- [Itools.events - Informatie: Broschüren über barrierefreie Veranstaltungen Inter](#)
- [Angemessene Vorkehrungen für Personen mit Behinderung bei Veranstaltungen in Städten und Gemeinden | Unia](#)

## Barrierefreie Umgebung

- [Stellungnahme – Handboek Toegankelijkheid Publieke Gebouwen \(toegankelijkgebouw.be\)](#)
- [Guide d'aide à la conception d'un bâtiment accessible - CAWaB asbl](#)

## Digitale Anwendungen

- [WCAG checklist van WebAIM - Standaarden en wetgeving - AnySurfer](#)
- [2022-06-positienota-digitale-kloof.pdf \(belgium.be\)](#)
- [Digitale Kluft: Wie lassen sich Ungleichheiten verringern? | Unia](#)

## Künstliche Intelligenz

- [Understanding Artificial Intelligence – and how it affects the disability community. - European Disability Forum \(edf-feph.org\) und Ensuring Artificial Intelligence systems respect disability rights - European Disability Forum \(edf-feph.org\)](#)
- [Wahlen 2024: Memorandum | Unia](#)
- [UN-Experte zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen: Die Menschheit müsste das Beste aus der künstlichen Intelligenz machen und nicht das Schlimmste | OHCHR](#)
- [Künstliche Intelligenz - Belgian Disability Forum \(belgium.be\)](#)

## Kommunikation

- [Inklusive Kommunikation: Leitfaden und Tipps | Unia](#)
- [In Krisenzeiten: Stellungnahme 2020/09 - Nationaler Hoher Rat für Personen mit Behinderung \(belgium.be\)](#)

## Organisationen

Welche Vertretungsorgane und Dachorganisationen von und für Personen mit Behinderung geben öffentlichen Stellen Rat?

### Vertretungsorgane

- Föderal: Nationaler Hoher Rat für Personen mit Behinderung (NHRPH): [Empfang - Nationaler Hoher Rat für Personen mit Behinderung \(belgium.be\)](#)
- Flandern: Flämischer Beirat für und von Personen mit Behinderung: [Vlaamse adviesraad voor & door personen met een handicap. | Noozo](#)
- Region Brüssel-Hauptstadt: Rat für Personen mit Behinderung [Raad voor personen met een handicap Brupartners](#)
- Französische Gemeinschaftskommission (COCOF): Französischsprachiger Brüsseler Beirat für Personenhilfe und Gesundheit - Abteilung Personen mit Behinderung (Conseil Consultatif Bruxellois Francophone de l'aide aux Personnes et de la Santé - section Personnes handicapées): <https://phare.irisnet.be/service-phare/a-propos-de-nous/conseil-consultatif/>
- Flämische Gemeinschaftskommission (VGC): Beirat Soziale Hilfe und Gesundheit ([Adviesraad Welzijn en Gezondheid](#)):
- Wallonie: [Conseil wallon des personnes handicapées](#)
- Französische Gemeinschaft: [Conseil consultatif des personnes en situation de handicap en Communauté française](#)
- Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft : [dg-inklusion](#)

### Andere Organe

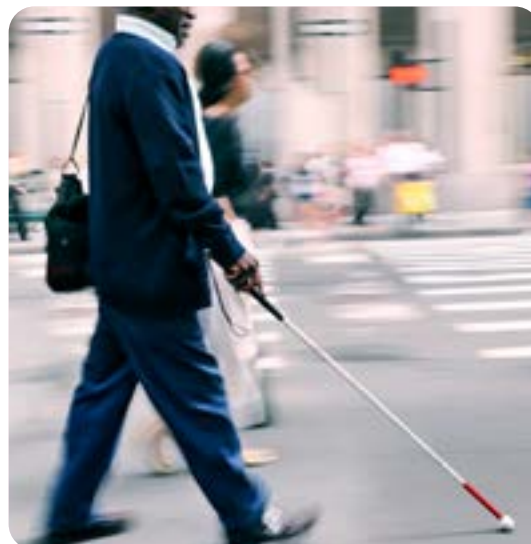
- Die [Belgian Disability Forum](#) VoG (BDF) vertritt Belgien im [European Disability Forum](#) (EDF)
- [Unia](#): unabhängige Instanz, die mit der Förderung, dem Schutz und der Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Belgien beauftragt ist.

### Dachorganisationen

- [CAWaB asbl - Le Collectif Accessibilité Wallonie Bruxelles](#)
- [Vlaams Patiëntenplatform](#)
- [LUSS : Ligue des usagers des services de santé](#)
- [PSYTOYENS.asbl : Concertation des usagers en santé mentale](#)

Welche Organisationen können Sie begleiten, um eine Arbeitsstätte inklusiver zu gestalten?

- [www.ediv.be](#) door Unia
- [Gelijke kansen | Werkenvoor.be](#)
- [VDAB - Welkom](#)
- [PHARE](#)



- [AVIQ](#)
- [Werkgevers | Actiris](#)
- [Entreprises | Le Forem](#)
- [GTB | Home](#)
- [de Werkplekarchitecten | de Werkplekarchitecten](#)
- [Home - Hands-on Inclusion \(handsoninclusion.be\)](#)
- [Konekt | Disruptief Inclusief](#)
- [www.handicapenarbeid.be](#)
- [Brailleliga: werken](#)
- [Fédération francophone des sourds de Belgique](#)
- [1 uit de 1000 | Ondernemen en werken voor mensen met een beperking](#)
- [Onbeperktjobstudent | Focus op talent](#)
- [diversicom.be](#)

Nähere Informationen und Kontaktangaben zu weiteren Organisationen finden Sie in der Broschüre: [Arbeiten mit Behinderung | Unia](#)

### Wer kann ein Gebäude oder eine Veranstaltung auf Barrierefreiheit prüfen?

- [Inter | Vlaanderen.be](#)
- [Le portail d'information sur l'accessibilité - Access-i](#)

### Wer kann Ihnen helfen, Informationen so zu kommunizieren, dass sie für alle Nutzer klar und leicht verständlich sind?

- [Konekt | Leef voluit in een inclusieve wereld](#)
- [Het centrum voor duidelijke taal | Wablief](#)
- [Inclusion asbl : Page d'accueil - Bienvenue ! - Inclusion asbl \(inclusion-asbl.be\)](#)
- [Inclusieve communicatie: gids en tips | Unia](#)

### Wer kann Sie dabei unterstützen, Ihre Website oder digitale Anwendung barrierefrei zu gestalten?

- Accessia: [Accessia - Eqla](#) (lié à l'organisation EQLA),
- Eleven Ways: [Eleven Ways](#)
- Any Surfer: [AnySurfer - Pour un internet plus accessible](#)
- Belgian Web Accessibility ([Accueil - Belgian Web Accessibility Office \(belgium.be\)](#))
- [DiAX – Digital Accessibility Experts \(di-ax.be\)](#)

### Bei wem kann man einen Gebärdensprachdolmetscher buchen?

- [SISW : SISW](#)
- [SISB : Interprétation et translittération - Infosourds](#)
- [Cab Vlaanderen : Home - CAB Vlaanderen](#)

### Wer kann Ihnen bei der Erstellung von Videos in Gebärdensprache helfen?

- [MUSK : MUSKaccess – MUSK \(mu-sk.be\)](#)
- [VISUALBOX : Video's | VGT Leren](#)

# Kontakt Unia

- NL: Dorien Meulenijszer  
[dorien.meulenijszer@unia.be](mailto:dorien.meulenijszer@unia.be)  
02 212 30 76
- FR: Marie-Ange Vandecandelaere  
[marie-ange.vandecandelaere@unia.be](mailto:marie-ange.vandecandelaere@unia.be)  
02 212 30 18

---

Allgemeiner Hinweis: Unia wird diese Broschüre jährlich aktualisieren, damit die Toolbox immer wieder auf dem neuesten Stand ist. Sollten Sie Fehler entdecken oder Informationen hinzufügen wollen, können Sie sich mit dem [Online-Meldeformular von Unia](#) an uns wenden.

Unia  
Place Victor Horta 40 (Postfach 40),  
1060 Brüssel  
T +32 (0)2 212 30 00  
[www.unia.be](http://www.unia.be)



[unia.be](http://unia.be)   